



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Jahresabschluss 2015





BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2015
und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015
der
Stadtwerke der Stadt Meckenheim



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Lizenzen		13.071,29		16.014,42
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grund und Boden		666.188,86		679.784,55
- Blockheizkraftwerk				
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.724.409,79		2.462.969,38
- Wasserversorgung		1,00		1,00
- Blockheizkraftwerk				
- Straßenbeleuchtung		2.747.495,53		2.894.904,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		42.837,49		41.415,90
- Wasserversorgung		511.830,39		568.267,70
- Blockheizkraftwerk		143.557,35		155.548,98
- Straßenbeleuchtung				
4. Anlagen im Bau		752.638,27		367.454,85
- Wasserversorgung		681.955,72		178.144,32
- Blockheizkraftwerk				
- Straßenbeleuchtung		1.118.957,76		231.036,25
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		248.026,81		246.882,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		96.317,17		78.590,14
2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim		406.227,29		94.535,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände		191.572,28		98.160,87
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
		496.718,00		375.301,38
		10.821.805,00		8.489.012,70
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		608.437,34		608.437,34
II. Allgemeine Rücklagen		145.315,80		145.315,80
III. Bilanzgewinn		412.790,67		453.089,77
		1.166.543,81		1.206.842,91
B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE				
		636.549,42		476.867,27
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		0,00		20.859,00
2. Sonstige Rückstellungen		83.994,23		257.642,24
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.786.781,57		6.067.473,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 277.259,31 (Vj.: € 256.784,67)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		135.690,81		440.539,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 135.690,81 (Vj.: € 440.539,51)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten		12.245,16		18.787,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.245,16 (Vj.: € 18.787,84)				
		10.821.805,00		8.489.012,70



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**

	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 4</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.234.439,46	2.298.928,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.087,50	12.210,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>78.416,96</u>	<u>31.578,45</u>
	2.330.943,92	2.342.716,61
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.502.687,97	-1.621.076,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-422.484,29	-399.087,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: € 27.488,91 (Vj.: € 29.023,68)	-122.190,77	-114.028,81
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-410.828,20	-477.437,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Konzessionsabgabe: € 0,00 (Vj.: € 180.124,54)	-859.548,69	-809.501,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.462,71	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-252.741,46</u>	<u>-231.851,20</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.238.074,75	-1.310.265,89
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-472,21	-2.694,97
12. Sonstige Steuern	-449,02	-338,00
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	<u>1.198.696,88</u>	<u>1.345.603,89</u>
14. Jahresüberschuss	-40.299,10	32.305,03
15. Gewinnvortrag	<u>453.089,77</u>	<u>420.784,74</u>
16. Bilanzgewinn	<u>412.790,67</u>	<u>453.089,77</u>



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist mit der im Folgenden genannten Ausnahme grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Abweichend zum Vorjahr werden erhaltene Zuschüsse des Bereichs Straßenbeleuchtung nicht mehr von den Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgezogen, sondern analog zur Vorgehensweise im Bereich Wasserversorgung in einem Sonderposten für erhaltene Zuschüsse erfasst.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).



Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen zur Deckung individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen. Die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse erfolgt mit 3 bzw. 4 % p.a.

Das Stammkapital ist mit seinem in der Satzung festgelegten Betrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2015 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (Anlage III/2) ersichtlich:



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Lizenzen	34.982,65	2.887,79	0,00	18.988,23	5.830,92	0,00	13.071,29	16.014,42
II. Sachanlagen								
1. Bauten auf fremden Grund und Boden								
- Blockheizkraftwerk	1.054.026,95	0,00	0,00	374.242,40	13.595,69	0,00	666.188,86	679.784,55
2. Technische Anlagen und Maschinen								
- Wasserversorgung	8.087.296,15	177.024,27	248.042,08	8.510.547,37	159.507,46	-378,15	2.727.091,29	2.462.969,38
- Blockheizkraftwerk	1.390.062,95	0,00	0,00	1.390.061,95	0,00	0,00	1.390.061,95	1,00
- Straßenbeleuchtung	3.880.804,14	50.462,52	0,00	3.882.518,78	151.805,53	0,00	2.744.814,03	2.894.904,92
	13.358.163,24	227.486,89	248.042,08	8.000.287,94	311.312,99	-378,15	5.471.906,32	5.357.875,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
- Wasserversorgung	406.468,78	10.841,92	0,00	365.052,88	7.967,09	-236,98	42.837,49	41.415,90
- Blockheizkraftwerk	1.071.250,68	0,00	0,00	502.982,98	56.437,31	0,00	511.830,39	568.267,70
- Straßenbeleuchtung	326.914,84	3.692,57	0,00	171.365,86	15.684,20	0,00	143.557,35	155.548,98
	1.804.634,30	14.534,49	0,00	1.039.401,72	80.088,60	-236,98	698.225,23	765.232,58
4. Anlagen im Bau								
- Wasserversorgung	367.454,85	633.225,50	-248.042,08	752.638,27	0,00	0,00	752.638,27	367.454,85
- Blockheizkraftwerk	178.144,32	483.811,40	0,00	661.955,72	0,00	0,00	661.955,72	178.144,32
- Straßenbeleuchtung	231.036,25	887.921,51	0,00	1.118.957,76	0,00	0,00	1.118.957,76	231.036,25
	776.635,42	2.004.958,41	-248.042,08	2.533.551,75	0,00	0,00	2.533.551,75	776.635,42
	16.993.459,91	2.246.979,79	0,00	9.413.932,06	404.997,28	-615,13	9.369.872,16	7.579.527,85
Summe Anlagevermögen	17.028.442,56	2.249.867,58	0,00	9.432.900,29	410.828,20	-615,13	9.382.943,45	7.595.542,27



Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Betrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.787	277	1.031	7.479	6.067
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	136	136	0	0	441
sonstige Verbindlichkeiten	12	12	0	0	19
Summe	8.935	425	1.031	7.479	6.527

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wiedergegeben.



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Wasserversorgung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.208.680,41	2.279.481,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		18.087,50	12.210,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>62.608,23</u>	<u>21.872,57</u>
		2.289.376,14	2.313.564,04
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-980.206,96	-1.011.306,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-301.605,94	-275.456,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-84.644,03	-80.787,46
- davon für Altersversorgung: € 17.888,70 (Vj.: € 13.103,32)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-173.305,47	-164.129,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	0,00		-180.124,54
b) Unterhalt Leitungsnetz	-476.948,91		-168.670,09
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-138.465,02		-142.204,32
d) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	-10.245,39		-9.409,43
e) Übrige	<u>-106.234,75</u>	-731.894,07	-197.734,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.462,71	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-58.684,25</u>	<u>-48.528,29</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-39.501,87	35.214,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-472,21	-2.694,97
12. Sonstige Steuern		<u>-325,02</u>	<u>-214,00</u>
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-40.299,10</u>	<u>32.305,03</u>



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Blockheizkraftwerk

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		25.759,05	19.446,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	9.705,88
3. Materialaufwand			
Gasbezug		<u>-256.143,51</u>	<u>-257.764,20</u>
		-230.384,46	-228.611,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-26.169,37	-31.124,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-8.128,62	-8.368,51
- davon für Altersversorgung:			
€ 2.286,63 (Vj.: € 1.329,03)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-70.033,00	-165.262,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-42.911,34		-32.184,00
b) Verwaltungskostenbeitrag	-17.054,99		-17.378,56
c) Versicherungen	-197,91		-5.914,44
d) sonstige Kosten	<u>-835,20</u>	-60.999,44	-835,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-66.376,30</u>	<u>-68.350,94</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-462.091,19	-558.029,80
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>462.091,19</u>	<u>558.029,80</u>
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Straßenbeleuchtung

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

	2 0 1 5		2 0 1 4
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		15.808,73	0,00
2. Materialaufwand			
Strombezug		<u>-266.337,50</u>	<u>-352.005,98</u>
		-250.528,77	-352.005,98
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-94.708,98	-92.507,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-29.418,12	-24.872,84
- davon für Altersversorgung:			
€ 6.796,31 (Vj.: € 6.078,00)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-167.489,73	-148.045,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-33.131,46		-21.716,65
b) Verwaltungskostenbeitrag	-19.322,77		-20.338,25
c) Kfz-Kosten	-12.530,55		-11.123,60
d) Porto, Telefon	<u>-1.670,40</u>	-66.655,18	-1.867,70
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-127.680,91</u>	<u>-114.971,97</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-736.481,69	-787.450,09
8. Sonstige Steuern		-124,00	-124,00
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>736.605,69</u>	<u>787.574,09</u>
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



4. Angaben gemäß § 24 EigBVO

Im Bereich der **Wasserversorgung** ist das Leitungsnetz in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut worden. Insbesondere wurden im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Stadt Meckenheim und dem Erftverband Aus- und Umbaumaßnahmen, wie z. B. die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes – Altstadt Meckenheim vorangetrieben. Insgesamt beinhaltet dieses stadträumliche Entwicklungskonzept für die Altstadt Meckenheim 17 Maßnahmebereiche, die in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden. Daneben wurde, ebenfalls in einer Gemeinschaftsmaßnahme die Unterdorfstraße in Altendorf-Ersdorf ausgebaut, so dass seitens der Stadtwerke eine neue Wasserleitung verlegt wurde. Neben den bereits dargelegten großen Maßnahmen konnten zum Bilanzstichtag einige weitere kleinere Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden.

Das **Blockheizkraftwerk** ist seit dem Jahr 2010 durch Ausfall eines BHKW nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Leistungsfähigkeit ist (auch altersbedingt) immer weiterabgefallen. Aus diesem Grund ist in 2015 bzw. 2016 ein Austausch der zwei BHKW-Module inklusive der Erneuerung der Schalt- und Steueranlage vorgenommen worden.

Die **Straßenbeleuchtung** in der Stadt Meckenheim wird seit 2007 in mehreren Bauabschnitten auf energiesparende und umweltfreundliche Leuchtmittel umgerüstet. Die Umrüstung wurde in 2015 abgeschlossen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stamm- kapital	Allgemeine Rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	€	€	€	€
Stand 31.12.2014	608.437,34	145.315,80	453.089,77	1.206.842,91
Jahresfehlbetrag 2015			-40.299,10	-40.299,10
Stand 31.12.2015	608.437,34	145.315,80	412.790,67	1.166.543,81



Die **Rückstellungen** haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€
Urlaubs- und Überstundenansprüche	37	-37	33	33
Ausstehende Rechnungen	29	-4	0	25
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- 2014	12	0	0	12
- 2015	0	0	14	14
Verwaltungskostenbeitrag	180	-180	0	0
	<u>258</u>	<u>-221</u>	<u>47</u>	<u>84</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
<u>Wasserwerk</u>		
Umsatzerlöse	2.208	2.279
Abgabemenge Wasser (m ³)	1.294.709	1.398.540
Zählerentgelte (€/Zähler)	4,00-46,00	4,00-46,00
- größenabhängig-		
Weitere Erlöse (z.B.:	28	28
Baukostenzuschüsse)		
<u>Blockheizkraftwerk</u>		
Umsatzerlöse	26	19
Abgegebene Wärme (MWh)	140	140
Verbrauchspreis (€/MWh)	78,14	78,14
Grundpreis/Monat	351,20	351,20



Der **Personalaufwand** der Betriebsbereiche Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

	Wasserver- sorgung	Blockheiz- kraftwerk	Straßenbe- leuchtung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	302	26	95	423
Sozialversicherungsbeiträge	62	5	19	72
Beiträge zur Versorgungskasse	18	3	10	45
Berufsgenossenschaft	5	0	0	5
Gesamt nach Teilbereich	387	34	124	545

Die Stadtwerke Meckenheim beschäftigen zum Bilanzstichtag 11 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 11).

5. Sonstige Angaben

a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke 11 Mitarbeiter (10 Angestellte, 1 Beamter).

b) Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter ist der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim Herr Heinz-Peter Witt. Weitere Betriebsleiterin ist die Kämmerin der Stadt Meckenheim Frau Pia-Maria Gietz. Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam.

Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Betriebsleitung betragen € 36.933,59 (Vorjahr: € 35.939,00).



- Stadtwerkeausschuss

Mitglied	Ausgeübter Beruf
Koll, Ferdinand (Vorsitzender)	Gärtnermeister
Soboll, Andreas (Stellv. Vorsitzender)	Berufssoldat
Decker, Ralf	IT-Leiter
Durstewitz, Erich	Beamter
Hörnig, Martin	Soldat
Heinrichs, Bernd	Steuerberater
Knopp, Marcus	Sachbearbeiter
Philipp, Wolfgang	Jurist
Schwaner, Siegfried	Lt. Angestellter i. R.
Südhof, Daniel	Distriktleiter Aftersales
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a. D.
Weckbach-Mara, Friedemann	Journalist
Zschaubitz, Lothar	Rechtsanwalt

Im Jahr 2015 fanden vier Sitzungen des Stadtwerkeausschusses statt und zwar am 17. März, 22. April, 29. September und am 15. Dezember.

An die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt. Seitens der Stadt Meckenheim erhielten sie als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - -EntschVO).



c) Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, die AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, erhält für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ein Honorar in Höhe von T€ 14 ohne Auslagen zuzüglich Umsatzsteuer.

d) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 40.299,10 mit dem bisherigen Gewinnvortrag zu verrechnen und den sich danach ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von € 412.790,67 insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen.

Meckenheim, 5. August 2018

gez. Witt

gez. Gietz

- 1. Betriebsleiter -

- Betriebsleiterin -



Stadtwerke der Stadt Meckenheim
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind ein Eigenbetrieb. Dabei handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung (§ 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) geführt wird.

Der Eigenbetrieb ist aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und wird als Sondervermögen der Gemeinde behandelt. Maßnahmen des Eigenbetriebes werden daher nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Sitz des Eigenbetriebes ist Meckenheim. Gemäß Betriebssatzung in der Fassung vom 29.12.2012 wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung geführt. Mit der Betriebsleitung ist als 1. Betriebsleiter der Technische Beigeordnete Heinz-Peter Witt und als weitere Betriebsleiterin die Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz beauftragt. Ihnen wurden die Geschäfte der Betriebsleitung als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen.

2. Zweck der Gesellschaft

Geschäftsgegenstände der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser,
2. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete und
3. Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Der Eigenbetrieb umfasst als Versorgungsgebiet das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meckenheim.



Ausgehend von diesen Geschäftsgegenständen waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2015 auf folgenden Geschäftsfeldern tätig:

➤ **Wasserversorgung**

Ausgehend von ihrer Ursprungsaufgabe ist nach wie vor die Hauptaufgabe der Stadtwerke der Stadt Meckenheim die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser. Im Berichtsjahr 2015 wurden 24.357 Einwohner über 7.941 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim zur Bewässerung der Landwirtschaft aus einem eigenen Brunnen, beziehen die Stadtwerke das zur Versorgung benötigte Trink- und Brauchwasser grundsätzlich vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit Sitz in Siegburg. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln.

Darüber hinaus bedienen sich die Stadtwerke zur Trinkwasserversorgung der Ortschaften Altendorf und Ersdorf zusätzlich zur bisherigen Trinkwasserleitung u. a. der Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Durch diese zweite Trinkwasserleitung kann eine höhere Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser erreicht werden.

Zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und den Stadtwerken der Stadt Meckenheim wurde hierzu am 16.11.2011 eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2015 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

➤ **Blockheizkraftwerk**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums (Schulcampus) der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.



Dazu wurde im Jahre 1995 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Insgesamt werden alle Schulgebäude des heutigen Schulcampus, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle und die Jugendfreizeitstätte mit der durch das BHKW erzeugten Wärme beliefert. Zusätzlich besteht ein Wärmelieferungsvertrag mit den Rheinischen Kliniken Bonn.

Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen werden durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim am Jahresende über den Verlustausgleich entsprechend der Inanspruchnahme der daran angeschlossenen Gebäude in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

Die Versorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim sowie der darüber hinaus an das Nahwärmenetz angeschlossenen Landeslinik konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Auf Basis des in 2013 vorgestellten Sanierungskonzeptes erfolgte in 2014 die weitere Planung, Ausschreibung und Beauftragung, bestehend aus Demontage- und Montagearbeiten von zwei BHKW und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz sowie Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlagen. Die eigentliche Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2015 / 2016. Hierzu wurden bereits Ende November 2014 die BHKW Module demontiert, so dass ab diesem Zeitpunkt die Heizkesselanlage die lückenlose Wärmeversorgung übernommen hat.

Der Umschluss und der Ersatz des Bestandskessels konnte während der Betriebspause des Hallenbades im Januar 2015 realisiert werden. Aufgrund der kalten Witterung wurde zur Sicherstellung der ununterbrochenen Wärmeversorgung und zur Vereinfachung der Umschlüsse für mehrere Wochen eine mobile Heizkesselanlage eingesetzt.

Bereits ab Mitte Februar 2015 erfolgte die Wärmeversorgung über den neuen Brennwertkessel im Zusammenspiel mit dem zweiten Bestandskessel.

Nachdem die neuen BHKW Module mit den dazugehörigen Schaltschränken aufgestellt und angeschlossen waren, konnte Mitte Juli 2015 die neue Anlage in



Betrieb genommen werden. Nach einem halben Jahr im Probetrieb, der zur vollsten Zufriedenheit verlaufen ist, konnte die Anlage offiziell in Betrieb genommen werden.

➤ **Straßenbeleuchtung**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe. Investitionskosten für Erwerb, Erweiterung bzw. Erneuerung der Anlage werden der Stadt über die jährlich zu berücksichtigenden Abschreibungskosten und Zinsaufwendungen in Rechnung gesetzt.

Zur Umsetzung des IV. Bauabschnittes der Straßenbeleuchtung (Sanierung der 8- und 10 m hohen Leuchteinrichtungen), entsprechend des in 2006 beschlossenen Konzeptes zur Sanierungs- und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim, hatte die Stadt Meckenheim in 2013 einen weiteren Förderantrag gestellt. Die Bewilligung erfolgte im September 2014 für den Zeitraum 1.11.2014 bis 31.10.2015. Der IV. Bauabschnitt wurde plangemäß umgesetzt. Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit waren zum Zeitpunkt der Bewilligung 848.742 € als förderfähig anerkannt worden, so dass für die Umsetzung der Maßnahme zunächst mit einer Bundeszuwendung in Höhe von 169.748 € gerechnet wurde. Wie sich im Nachgang herausstellte, gelten bestimmte Teile, wie z. B. Reduzierstücke und Lampenmaste als nicht förderfähig, sodass schließlich die Stadtwerke auf die tatsächlichen Gesamtkosten des IV. Bauabschnittes in Höhe von 925.775 € insgesamt einen Zuschuss von 150.776,57 € erhalten haben. Im April 2016 wurde durch den Fördergeber die Anerkennung des Verwendungsnachweises mitgeteilt.

Parallel hierzu erfolgte der erste Teilabschnitt der Standsicherheitsprüfung einschließlich der Erfassung aller Leuchtenstandorte zum Aufbau eines Straßenlampenkatasters mit Einbindung einer Plattform zur Online-Störungsmeldung durch Bürgerinnen und Bürger.



Darüber hinaus erfolgte die Planung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes bezüglich diverser Neubaugebiete bzw. Erschließungsmaßnahmen sowie die Umgestaltung der Beleuchtungseinrichtung in Meckenheim-Lüftelberg in der Nord- und Südstraße entsprechend der Klassifizierung der Straßen. Zum Teil auch im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Stadt Meckenheim und dem Erftverband, die dann auch den Bau von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Straßenbau umfassten (z. B. Meckenheim-Ersdorf, Unterdorfstraße, Meckenheim, Integriertes Handlungskonzept; Hauptstraße).

3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch wenn sich nach den veröffentlichten Finanzdaten die Finanzsituation vieler Kommunen ebenso verbessert hat wie die von Bund und Land, bleiben nach wie vor viele Risiken und damit Probleme für finanzschwache Kommunen. Bei genauerer Betrachtung ist festzustellen, dass es nach wie vor vielen Städte und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nur schwer gelingt, ihre Haushalte auszugleichen. Insofern sind die Kommunen darauf angewiesen, dass sich ihre Beteiligungen zumindest selbst tragen, besser noch einen Gewinn erwirtschaften, der an die Stadt zur Reduzierung des städtischen Defizits abgeführt werden kann.

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt, so dass die Finanzen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar mit dem städtischen Haushalt verflochten sind. Im Bereich der Wasserversorgung über die Leistung einer Konzessionsabgabe für das Recht, die öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wegen und Plätzen) zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser erforderlichen Anlagen (Leitungen, Pumpschächten, Hydranten etc.) zu benutzen. Bei der Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gegen Zahlung des Verlustausgleiches und im Bereich Nahwärme- und Stromversorgung durch die Kostenerstattung entsprechend der Inanspruchnahme der jeweiligen an das BHKW angeschlossenen Abnahmestellen.



Seit dem 13.04.2015 dürfen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) auf dem europäischen Markt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Die Stadtwerke haben mit der Zielsetzung die CO²-Emissionen und die Stromkosten zu senken bereits 2007 mit der Erneuerung der rund 5.500 Beleuchtungskörper in Meckenheim begonnen. Das Gesamtprojekt zur „Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Meckenheim“ wurde in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Die 4. und letzte Maßnahme wurde in 2015 umgesetzt. Die Abrechnung und Berichterstattung ist im Januar 2016 erfolgt. Die Investitionen wurden zu einem Teil von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Der Verwendungsnachweis ergab gemäß Schreiben des Fördermittelgebers vom 28.04.2016 keine Beanstandungen. Es besteht hinsichtlich der Durchführung der Maßnahme eine fünfjährige Zweckbindung.

Die Wasserversorgung ist zahlreichen Veränderungen ausgesetzt, die sich in unterschiedlicher Form und Ausprägung auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Unternehmen auswirken können. Auch der demografische Wandel hat Folgen für die Wasserversorgung. Nicht beeinflussbare Kosten müssen auf eine immer geringere Anzahl an verbleibenden Nutzern umgelegt werden. Die Trinkwasserversorgung ist aber ein ausgesprochen anlagenintensiver Produktionsprozess. Der Aufbau und die Unterhaltung ihrer Infrastruktur (Brunnen, Pumpen, Wasserwerke, Talsperren, Leitungen und Anschlüsse) sind sehr kostenintensiv. Diese Anlagen weisen in der Regel eine sehr lange Nutzungsdauer auf und binden daher das eingesetzte Kapital für lange Zeit. Trinkwasserleitungen und die zugehörigen Anlagen bilden die größten Kostenfaktoren und weisen eine Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren auf. Der Kapitaldienst für diese Anlagen, aber auch ein großer Teil der Betriebskosten, fallen unabhängig von der durchfließenden Wassermenge an. Aus diesem Grunde weisen Wasserversorgungsunternehmen einen sehr hohen Anteil nicht beeinflussbarer Kosten auf.

Neben dem bereits hohen Fixkostenanteil führten vermehrte Rohrbrüche in 2015 zu einem erhöhten Anstieg der Unterhaltungskosten. Insbesondere führten zwei große Schadensereignisse des Hauptrohrnetzes im Bereich der L 261 zu überplanmäßigen Ausgaben. Da durch diese Schadensereignisse die Landstraße in



Mitleidenschaft gezogen wurde, die Stadt jedoch nicht Eigentümer ist, wurden beide Schadensfälle der Haftpflichtversicherung der Stadtwerke Meckenheim gemeldet. In beiden Schadensfällen konnte nunmehr eine Klärung mit dem Haftpflichtversicherer herbeigeführt werden. In beiden Schadensfällen wird laut Mitteilung im August 2018 unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigung der Stadtwerke rund die Hälfte des Nettoaufwandes durch den Haftpflichtversicherer übernommen.

4. Geschäftsverlauf

Ausgehend vom Zweck der Gesellschaft waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2015 auf den Geschäftsfeldern

- Wasserversorgung
- Nahwärme- und Stromversorgung
- Straßenbeleuchtung

tätig.



Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ergibt sich getrennt nach den Teilbereichen für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	Wasserver- sorgung	Blockheiz- kraftwerk	Straßenbe- leuchtung	Stadtwerke gesamt
	2015	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	2.208.680,41	25.759,05	15.808,73	2.250.248,19
andere aktivierte Eigenleistungen	18.087,50	0,00	0,00	18.087,50
sonstige betriebliche Erträge	62.608,23	0,00	0,00	62.608,23
Materialaufwand	-980.206,96	-256.143,51	-266.337,50	-1.502.687,97
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-301.605,94	-26.169,37	-94.708,98	-422.484,29
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-84.644,03	-8.128,62	-29.418,12	-122.190,77
Abschreibungen auf Sachanlagen	-173.305,47	-70.033,00	-167.489,73	-410.828,20
sonstige betriebliche Aufwendungen	-731.894,07	-60.999,44	-66.655,18	-859.548,69
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.462,71	0,00	0,00	1.462,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58.684,25	-66.376,30	-127.680,91	-252.741,46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-39.501,87	-462.091,19	-736.481,69	-1.238.074,75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-472,01	0,00	0,00	-472,01
sonstige Steuern	-325,02	0,00	0,00	-325,02
Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	0	462.091,19	736.605,69	1.198.696,88
Jahresfehlbetrag	-40.299,10	0,00	0,00	-40.299,10

➤ **Wasserversorgung**

Im Berichtsjahr wurden 24.357 Einwohner über 7.941 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt. Der Bedarf konnte für alle Einwohner des Stadtgebietes zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.



Im Berichtsjahr betrug der Wasserbezug 1.496.299 m³ (Vorjahr 1.527.468 m³). Damit lag die Bezugsmenge um 31.169 m³ unter der des Vorjahres. Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht, um ca. 2,04 %, gesunken. Der Rückgang des Wasserbezugs ist im Zusammenhang mit den Witterungsverhältnissen in den Sommermonaten zu sehen, die eher von nasser Witterung geprägt waren als anhaltender Dürre, so dass von den Einwohnern und Landwirten weniger Nachfrage bestand.

Die Wasserverbrauchsgebühr je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe beträgt seit dem 1. Juli 2013 1,35 EUR/m³ (vorher seit 2006: 1,26 EUR/m³). Zum 1. Juli 2017 wurde die Wasserverbrauchsgebühr auf 1,65 EUR/m³ angehoben. Diese Wasserverbrauchsgebühr beinhaltet neben den Wasserbezugskosten des WTV die pro cbm ermittelten Kosten des Aufwandes (z. B. für die Unterhaltung des gesamten Trinkwasserleitungsnetzes), um die Wasserversorgung sicherzustellen. Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler.

Die Umsatzerlöse waren leicht rückläufig. Sie betrugen TEUR 2.208 (Vorjahr: TEUR 2.279). Dies entspricht einem Rückgang von 3,1 %. Dieser Rückgang ist insbesondere auf das u. a. witterungsbedingte Nutzerverhalten zurückzuführen. Im Teilbereich Wasserversorgung sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 386 (Vorjahr: TEUR 356) entstanden. Diese Kostensteigerung ist neben den Tarifsteigerungen darauf zurückzuführen, dass im Verwaltungsbereich der Stadtwerke in 2014 eine zusätzliche Stelle eingerichtet wurde, die erstmalig in 2015 ganzjährig kostenseitig zu berücksichtigen war. Ferner wurden zuvor bestehenden Stellenvakanzen im technischen Bereich abgebaut. Des Weiteren sind im Rahmen der Bereitschaftszeiten vermehrt Einsätze angefallen, die ebenfalls zu einem Anstieg der Personalaufwendungen führen. Darüber hinaus wird das Ergebnis des Teilbereichs Wasserversorgung durch die Zahlung der Verwaltungskostenumlage an die Stadt Meckenheim in Höhe von TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 142), den Forderungsberichtigungen sowie den aus dem laufenden Geschäftsbetrieb anfallenden Aufwendungen, wie z. B. Aufwendungen der Fort- und Weiterbildung, Softwarepflege für Fachanwendungen sowie der Dienstleistungen der Civitec, Dienst- und



Schutzkleidung, Telekommunikationsgebühren etc. in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr TEUR 197), belastet. Für das Geschäftsjahr 2015 ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter ein Jahresfehlbetrag für den Teilbereich Wasserversorgung in Höhe von 40 TEUR. Dieser Fehlbetrag führt jedoch dazu, dass die Stadtwerke die steuerliche Mindestgewinnregelung, wonach mindestens 1,5 % des Buchwertes des Sachanlagevermögens zum Jahresbeginn nach Abzug der Konzessionsabgabe als Gewinn in der Gesellschaft verbleiben muss, nicht erfüllt. Demzufolge führen die Stadtwerke an die Stadt Meckenheim keine Konzessionsabgabe ab. Im Vorjahr betrug die an die Stadt geleistete Konzessionsabgabe TEUR 183.

Im Vorjahr ergab sich noch ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 32.

➤ **Blockheizkraftwerk**

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Berichtsjahr aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn sowie aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse von insgesamt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 19).

Im Jahr 2014 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk, aufgrund von vermehrten Störfällen zusätzlich erforderlich gewordene Einsatzzeiten einschließlich der Bereitschaftseinsätze auch außerhalb der regulären Dienstzeiten u. a. an Sonn- und Feiertagen, an, damit der Betrieb in den angeschlossenen städtischen Gebäuden einschließlich Hallenfreizeitbad aufrechterhalten werden konnte, die damit zu gestiegenen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 39 führten. In 2015 konnten die Personalaufwendungen zur Betreuung des BHKW's zwar auf 35 TEUR zurückgeführt werden, befinden sich aber dennoch auf relativ hohem Niveau. Ursächlich ist hierfür die Sanierung des Kraftwerks, bestehend aus der Demontage- und Montage von zwei BHKW-Module und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz sowie die Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlagen, die zunächst zu mehr Betreuungs- und Einweisungszeiten in die neue Technik führten. Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung führt die Sanierungsmaßnahme längerfristig zur Senkung der Betriebskosten.



Es ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr in Höhe von TEUR -462 (Vorjahr: TEUR -558), das durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wird. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 0.

➤ **Straßenbeleuchtung**

Beim Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Meckenheim, deren Wahrnehmung gemäß Betriebssatzung auf die Stadtwerke der Stadt Meckenheim übertragen wurde. Demzufolge erzielten die Stadtwerke in diesem Teilbereich keine Umsatzerlöse sondern erhalten für die Durchführung dieser Aufgabe eine entsprechende Kostenerstattung (Verlustausgleich) durch die Stadt Meckenheim.

Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung fielen in 2015 Stromkosten in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 352) an. Dies resultierte aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren verbrauchten Strommenge von 1.163.614 kWh (Vorjahr: 1.440.174 kWh).

Die Kostensteigerung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 55 im Vorjahr auf nunmehr 66 TEUR ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten in der Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage (z.B. Beseitigung von Kabelstörungen, Einbau neuer Funksteuergeräte etc., zurückzuführen. Die Verwaltungskostenumlage in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 20) ist stabil geblieben.

5. Vermögens- und Finanzlage

5.1 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 8.787 (Vorjahr: TEUR 6.067) aus.



Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

Teilbereich	Stand	Stand
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	2.638	1.385
Blockheizkraftwerk	2.160	1.806
Straßenbeleuchtung	3.989	2.876
Gesamt:	8.787	6.067

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2015 81,20 % (Vorjahr: 71,49).

Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2015 TEUR 1.191 (Vorjahr: TEUR 647). Diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 483 (Vorjahr: TEUR 995) gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Überdeckung in Höhe von TEUR 708 (Vorjahr: liquide Unterdeckung in Höhe von TEUR 348) ergibt.

5.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein langfristiges Vermögen von TEUR 9.383 (Vorjahr TEUR 7.595), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grund und Boden (TEUR 666), technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 5.472), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 698) sowie aus Anlagen im Bau TEUR 2.534 (Vorjahr: TEUR 777) im Bereich der Wasserversorgung TEUR 753 (Vorjahr TEUR 368), des Blockheizkraftwerkes TEUR 662 (Vorjahr: TEUR 178) und der Straßenbeleuchtung TEUR 1.119 (Vorjahr: TEUR 231) besteht. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände von TEUR 411 und dem Anlagenzugang in Höhe von TEUR 2.250. Der Anlagenzugang betrifft neben den Anlagen im Bau aus dem Bereich der Wasserversorgung für die Herstellung neuer Trinkwasserleitungen z. B. im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in der Hauptstraße,



Meckenheim-Ersdorf, Unterdorfstraße, der Straßenbeleuchtung (Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung, Bauabschnitt 4; 8- und 10m Leuchten) und der Erneuerung/ Sanierung des Blockheizkraftwerkes (Demontage- und Montage von zwei BHKW-Modulen und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz sowie die Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlagen), die Anschaffung technischer Geräteausstattungen für den Bereich Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung (Straßenlampenkataster einschließlich mobiler Datenerfassung).

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 86,7 % (Vorjahr: 89,5 %).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 1.166 (Vorjahr: TEUR 1.206). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 10,8 % (Vorjahr: 14,2 %).

Gesamtaussage

Die Fehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung liegen mit insgesamt TEUR 1.199 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 1.346. Diese Jahresfehlbeträge werden durch die Stadt Meckenheim ausgeglichen und führen somit für diese Bereiche zu einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Bereich der Wasserversorgung weist seit den Jahren 2002 bis 2004 erstmalig wieder ein negatives Jahresergebnis aus. Um den gestiegenen Kosten durch den erhöhten Unterhaltungsaufwand, steigenden Personalaufwendungen durch vermehrte Bereitschaftseinsätze und der Anpassung der Personalausstattung im technischen Bereich sowie den Kosten des Wasserbezuges entgegenzuwirken, wurde die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 1.07.2017 auf 1,65 m³ angehoben. Es ist somit davon auszugehen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie auch die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten ist.

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.



III. Prognosebericht

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim ist von einer stabilen zukünftigen Entwicklung auszugehen.

Im Einzelnen wird seitens der Betriebsleitung auf folgende Aspekte hingewiesen:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Unter der Zielsetzung die CO₂-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde entsprechend der Beschlüsse aus den Vorjahren in 2007 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch energiesparende und umweltfreundliche Leuchtmittel begonnen. Für die Umsetzung des Projektes wurden zunächst drei Bauabschnitte vorgesehen.

Anfang 2012 beschloss die Gesellschaft aufgrund des mittlerweile eingetretenen technischen Fortschritts im Segment der LED-Beleuchtung, das Konzept an die nunmehr bestehenden Voraussetzungen für eine weitere Förderung anzupassen. Da die LED-Beleuchtungskörper gegenüber herkömmlichen Beleuchtungseinrichtungen in der Anschaffung wesentlich teurer sind, führte diese Neukonzeption zu höheren Herstellungskosten. Die zusätzlichen Kosten sollen u. a. durch Fördermittel, den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel kompensiert werden. Trotzdem musste, um die finanzielle Belastung tragen zu können, die zunächst als 3. Bauabschnitt geplante Umrüstung der 6-, 8- und 10m hohen Beleuchtungseinrichtungen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt werden. Als dritter Bauabschnitt erfolgte in 2013 die Umrüstung von 517 Leuchten in 6m Höhe.

Im März 2015 wurde mit der Umsetzung des vierten Bauabschnittes begonnen und bis zum 31. Oktober 2015 abgeschlossen. Hierzu erhielt die Stadt einen Förderbetrag in Höhe von 150.776,57 EUR. Die Abrechnung und Berichterstattung erfolgte im Januar 2016. Gegen den eingereichten Verwendungsnachweis gab es laut Mitteilung des Fördergebers vom 28.04.2016 keine Bedenken. Die Zweckbindung der Fördermittel ist auf fünf Jahre festgeschrieben.



Im Rahmen der Fördermaßnahme konnte der für Lüftelberg beschlossene Rückbau der Straßenbeleuchtung im Bereich der Nord- und Südstraße entsprechend ihrer Herabklassifizierung von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße unter Berücksichtigung der Einrichtung einer 30 km/h Zone durch den Fördergeber nicht berücksichtigt werden. Insofern waren diese Umbaukosten komplett durch die Stadtwerke zu finanzieren.

Parallel zur Umsetzung des 4. Bauabschnittes erfolgte der erste Teilabschnitt der Standsicherheitsprüfung einschließlich der Erfassung aller Leuchtenstandorte zum Aufbau des Straßenlampenkatasters. Die Einbindung der Plattform zur Online-Störungsmeldung erfolgte zunächst im Probetrieb und wurde Ende 2017 auf der Homepage der Stadt Meckenheim zur Onlineerfassung von Störungen durch den Bürger eingebunden.

Nahwärme- und Stromversorgung

➤ Neukonzeption / Sanierung des Blockheizkraftwerkes

Für die bestehende Liegenschaft des Schul- und Sportcampus der Stadt Meckenheim wurde in 2011 ein erster Entwurf eines Energiekonzeptes für die Wärmeversorgung erstellt. Dieses wurde in 2013 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die insgesamt 13 Gebäude der Liegenschaft wurden in den Jahren 1978 bis 1995 erbaut und wurden teilweise in 1995 an die neu errichtete Energie- und Wärmeversorgung durch das Blockheizkraftwerk angeschlossen. Das Atrium wurde 2004 und die Realschule 2007 angeschlossen. Die Gebäude sind über ein 800 m langes Nahwärmenetz miteinander verbunden und werden über eine Gaskesselanlage und 2 Gas-BHKW versorgt. Da sich sowohl die Kesselanlage als auch die BHKW am Rande ihrer rechnerischen Lebensdauer befanden und seit Mitte 2010 aufgrund eines Defektes nur noch ein BHKW tatsächlich betrieben werden konnte, erfolgt sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Neukonzeption. Diese wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 16.12.2013 vorgestellt.

Auf Basis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Betriebsleitung beauftragt, die zur Umsetzung erforderliche Ausführungsplanung und



Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Umbau / Sanierung in die Wirtschaftsplanung 2014 / 2015 aufzunehmen. Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte daraufhin die weitere Planung sowie die Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Demontage und Montage von zwei BHKW und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz einschließlich der Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlage. Die technische Umsetzung erfolgte in 2015 / 2016. Hierzu wurden bereits Ende November 2014 die BHKW Module demontiert, so dass ab diesem Zeitpunkt die Heizkesselanlage die lückenlose Wärmeversorgung übernommen hat.

Der Umschluss und der Einsatz des Bestandskessels erfolgten während der Betriebspause des Hallenfreizeitbades im Januar 2015. Aufgrund der kalten Witterung und zur Sicherstellung der ununterbrochenen Wärmeversorgung insbesondere im Bereich der Schulen und des externen Nutzers wurde für mehrere Wochen eine mobile Heizkesselanlage eingesetzt.

Bereits ab Mitte Februar 2015 erfolgte die Wärmeversorgung über den neuen Brennwertkessel im Zusammenspiel mit dem zweiten Bestandskessel. Bereits Mitte Juli 2015 konnte die gesamte Anlage mit den neuen BHKW Modulen und den dazugehörigen Schalteinrichtungen in Betrieb genommen werden. Nach einem halben Jahr gut verlaufenden Probetriebs erfolgte die offizielle Inbetriebnahme. Mit Bescheid vom 29.03.2016 wurde die Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach § 6 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19. März 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des KWKG vom 21. Dezember 2015, als hocheffiziente KWK-Anlage zugelassen. Demzufolge erhielten die Stadtwerke für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 im Nachgang eine Steuererstattung.

Nach langjährigen Planungen konnte im Oktober 2015 letztendlich der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag zum Neubau eines Rathauses und der Modernisierung der Jungholzhalle im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP-Modell) unterzeichnet werden. Auf Grundlage der erfolgten europaweiten Ausschreibung wurde der Auftragnehmer mit der Planung und Errichtung des Rathauses, der Außenanlagen, dem Abriss der bestehenden



Jungholzhalle und der Planung und Errichtung der neuen Jungholzhalle sowie mit der Finanzierung der ausgeschriebenen Maßnahme beauftragt. Aufgrund der Lage des neuen Rathauses und der Jungholzhalle am Siebengebirgsring und der damit verbundenen räumlichen Nähe zum vorhandenen Blockheizkraftwerk wurde bei der Neukonzeption / Sanierung des Blockheizkraftwerkes die spätere Anbindung des neuen Rathauses sowie der Jungholzhalle berücksichtigt. Bereits in der Winterperiode 2016 / 2017 erfolgte die Anbindung der neuen noch im Bau befindlichen Gebäude. Bezogen wurde das neue Rathaus Ende Mai 2017.

➤ **Photovoltaikanlage**

Nachdem die Stadtwerke die auf der städtischen Kindertagesstätte „Sonnengarten“ installierte Photovoltaikanlage in 2014 in Betrieb genommen haben, ergab sich nun auch im Zuge des Neubaus des Rathauses einschließlich Jungholzhalle die Frage, ob dort eine weitere Photovoltaikanlage installiert werden solle. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage wurde durch den Stadtwerkeausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2015 getroffen. Die Umsetzung erfolgte durch den Auftragnehmer des Neubaus des Rathauses und der Jungholzhalle. Die Inbetriebnahme erfolgte am 1.09.2017.

Wasserversorgung

Entwicklung des Wasserrohnetzes

Innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes „Altstadt“ der Stadt Meckenheim erfolgt der Neubau der Hauptstraße. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Meckenheim, des Erftverbandes und der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Wasserleitung verläuft im Straßenbett und muss somit dem erforderlichen Kanalneubau des Erftverbandes weichen. Insofern hat sich die Gesellschaft entschlossen, die Wasserleitung einschließlich der Einbindungen in die Nebenstraße zu erneuern und die Wasserleitung gleichzeitig in einer neuen Trasse im Bereich des Gehweges zu verlegen. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse. Umgesetzt wird die Gesamtmaßnahme in einzelnen Bauabschnitten über mehrere Wirtschaftsjahre. Die Bauleitung und Koordinierung erfolgt über die Stadt Meckenheim.



Des Weiteren wurde, da der Erftverband die Errichtung eines neuen Retentionsfilterbeckens im Bereich der östlichen Erweiterung des Industrieparks Kottenforst plant, die Planung der wassertechnischen Haupteerschließung für die Erweiterungsfläche des neuen Gewerbegebietes im Wege einer Gemeinschaftsmaßnahme durch das Ingenieurbüro weiter begleitet. Die Detailplanungen und Umsetzung der Maßnahme ziehen sich nunmehr bis in das Wirtschaftsjahr 2018.

Im Rahmen einer weiteren Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Stadt / Erftverband und Stadtwerke erfolgt die Erneuerung der Versorgungsleitungen und Ausbau der Schulstraße. Im Zuge der Planungen zur Erneuerung des Mischwasserkanals wurde festgestellt, dass eine Kanalerneuerung innerhalb der bestehenden Kanaltrasse ohne Umverlegung der Versorgungsleitungen, wie Wasser- und Gasleitungen, technisch nicht durchführbar ist. Infolgedessen wurde bereits 2014 beschlossen rund 170 m Wasserhauptrohr umzuverlegen sowie die vorhandenen Netzanschlüsse umzubinden. Analog zur Vorgehensweise dieser Maßnahme erfolgte die Ausschreibung und Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme in der Unterdorfstraße. Hier war die Stadt Meckenheim mit Beschluss von 2013 beauftragt worden, die für die Unterdorfstraße erforderlichen Arbeiten zur Kanalisation und zu Erneuerung des Bachkanals in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Erftverband umzusetzen. Aufgrund der Höhenlage und der Querschnitte der neu zu errichtenden Mischwasser- und Bachkanäle ist ein Queren der Hausanschlüsse für die Versorgungsleitungen technisch nicht mehr möglich und somit mussten diese Medienkanäle beidseits neu verlegt werden. Um die Baufreiheit der Trasse zu gewährleisten und eine Gewährleistung zum Erhalt der bestehenden Leitungen über die gesamte Bauzeit nicht gegeben werden konnte, wurde beschlossen, auch die gesamte Wasserleitung nebst Hausanschlüssen zu erneuern. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Oktober 2015 begonnen und ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

IV. Chancen und Risikobericht

Für die Gesellschaft bestehen keine Währungsrisiken, da sie ihre Geschäfte ausschließlich in Euro tätigt. Ferner bestehen keine Risiken aus Geschäften mit



Finanzierungsinstrumenten, da diese von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim weder in den Vorjahren noch im Jahre 2015 abgeschlossen wurden noch in den Folgejahren geplant sind.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf die Wasserversorgung in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
versorgte Einwohner	24.100	23.863	23.852	23.563	23.574	23.628	23.806	24.357
Abnahmestellen	7.397	7.409	7.461	7.464	7.466	7.531	7.628	7.941

Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung sowie des geplanten Unternehmerparks Kottenforst ist zukünftig von leicht steigenden Umsatzerlösen im Teilbereich Wasserversorgung auszugehen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Wasserbezugspreis auch in Zukunft nur moderaten Schwankungen unterliegen wird.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Meckenheim die jährlich entstehenden Verluste in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung ausgleicht, besteht auch in Zukunft kein Risiko für die Gesellschaft, dass die in



diesen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft führen könnten.

Die Zinsbindungszeiträume für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2015 aus unserer Sicht keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. Darauf deutete auch die Entwicklung des Wasserverlusts in der Vergangenheit hin:

<u>Jahr</u>	<u>Wasserbezug</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> in % vom Wasserbezug
2002	1.661.294	185.208	11,1
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9
2011	1.524.678	89.681	5,9
2012	1.511.525	100.884	6,7
2013	1.517.350	112.483	7,4
2014	1.527.468	97.428	6,4
2015	1.496.299	168.341	11,3

Während im Berichtsjahr 2013 die Wasserverluste gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen waren, konnten sie in 2014 leicht gesenkt werden. Dem gegenüber stiegen die Wasserverluste in 2015 erheblich an. Steigende Wasserverluste lassen in der Regel auf vermehrte Rohrbrüche schließen. Möglicherweise auch auf kleinere Leitungsrisse, die nicht direkt erkannt werden / werden können. Die Stadtwerke sind bemüht, sukzessive bestehende Wasserleitungen zu erneuern, verstärkt Wasserrohrbrüche zu identifizieren und zu beseitigen. Im vorliegenden Fall ist die immense Steigerung des Wasserverlustes auf die zwei großen Rohrbrüche der Wassertransportleitung DN 250 in der L 261 zurückzuführen. Die



Versorgungsleitung wurde, um weitere Rohrbrüche zu vermeiden, außer Betrieb genommen. Da diese Leitung für die Versorgungssicherheit auf Dauer unentbehrlich ist, wurde die Linienführung für eine neu zu verlegende Wasserleitung überplant. Nach Abstimmung mit den übrigen Versorgern war eine Trassenverlagerung der Wasserleitung in bereits bestehende Versorgungstrassen aufgrund der möglichen Kapazitätsaufnahme nicht möglich. Die mögliche neue Leitungstrasse führt über Privateigentum, sodass mit dem Grundstückseigentümer eine entsprechende Vereinbarung gegen Kostenerstattung geschlossen werden musste. Der Bau der neuen Versorgungsleitung erfolgte in 2016. Die Linienführung erfolgt nun parallel zur L 261 und quert dann im rechten Winkel die Fahrbahn. Die Querung erfolgt mit einem Schutzrohr, sodass hier die Landstraße künftig nicht mehr gefährdet sein sollte.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement keine Risiken.

Meckenheim, den 23.08.2018

gez. Witt
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz
(Betriebsleiterin)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 27. August 2018



AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Busch
Wirtschaftsprüfer


Schweikert
Wirtschaftsprüfer

